

Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(442.) Protokoll über die Arbeitssitzung am 22. April 2005

Anwesend: **Bihrer**, Dr. Andreas, Freiburg; **Blank**, Clemens, Karlsruhe; **Drollinger**, Dr. Kuno, Karlsruhe; **Herrbach-Schmidt**, Dr. Brigitte, Karlsruhe; **Kaller**, Dr. Gerhard, Karlsruhe; **Kohlmann**, Richard, Karlsruhe; **Krimm**, Prof. Dr. Konrad, Karlsruhe; **Lang**, Susanne, Karlsruhe; **Leiber**, Dr. Gottfried, Karlsruhe; **Müller**, Dr. Leonhard, Karlsruhe; **Richter**, Susan, Heidelberg; **Rödel**, Prof. Dr. Volker, Karlsruhe; **Roellecke**, Elga, Karlsruhe; **Schillinger**, Erich, Karlsruhe; **Schwarzmaier**, Prof. Dr. Hansmartin, Karlsruhe.

Vortrag von

Dr. Andreas Bihrer, Freiburg

über

Gruppen am Konstanzer Bischofshof im 13. und 14. Jahrhundert

Die Ereignisse in Rom haben in den letzten Tagen weltweit das Interesse auf sich gezogen; der Tod des letzten Papsts, das Konklave, nun die Amtseinführung Benedikts XVI. Nicht nur im heutigen Medienzeitalter, auch im Mittelalter galt diesen Momenten eine besondere Beachtung; beim römischen Bischof, desgleichen bei allen anderen Ordinarien. Dieses Interesse beginnt sich ab dem Ende des 13. Jahrhunderts auch in der Konstanzer Bistumsgeschichtsschreibung niederzuschlagen, ein Beispiel aus dem Jahr 1334 sei kurz berichtet: Zahlreiche Menschen, so wird erzählt, bangten vor der Residenz des todkranken Bischofs Nikolaus von Frauenfeld, der sich ihnen dennoch fast täglich zeigte. Als er etwa um 9.00h abends verstarb, standen unzählige Menschen, *arm un rich, man und frouwen*, vor dem bischöflichen Palast. Der Tote wurde auf einer Bahre unter Anteilnahme einer riesigen Menschenmasse zur Kathedrale getragen, alle drängten zum Leichnam, darunter viele, *die in by dem leben nit lieb hetten*, nun aber *um den toten waynten*. Die sterblichen Überreste bestattete man in einem bereits vorhandenen Bischofsgrab, in dem ein vom Verstorbenen verehrter Amtsvorgänger ruhte. Erste Rufe, Nikolaus zum Heiligen zu erheben, wurden laut.

Wie heute steht auch in der mittelalterlichen Überlieferung die Person des Papsts bzw. des Bischofs im Mittelpunkt, doch verstellen Zuspitzungen auf ein Individuum meist den Blick auf die tatsächlich wirkenden Kräfte, die Gruppen: im Konklave, in der päpstlichen Verwaltung, in

den Kirchen – oder am mittelalterlichen Bischofshof. So kann – um auf das eingangs erwähnte Beispiel zurückzukommen – gezeigt werden, wie Gruppen am Konstanzer Bischofshof den Todkranken, dann den Verstorbenen für ihre Zwecke instrumentalisierten, die Beisetzung inszenierten, seine Verehrung förderten, die Überlieferung prägten. Andere Ordinarien wurden hingegen nicht zum Heiligen stilisiert, sie verfielen der *damnatio memoriae*: Der zu Beginn des Jahrhunderts regierende Bischof Gerhard hatte sich mit den einflussreichen Kräften am Hof überworfen, die nach dem Tod des Bischofs veranlassten, dass dessen Name nicht in das Konstanzer Nekrolog aufgenommen wurde; das Grab Gerhards ist unbekannt, wahrscheinlich hatte die dominierende Gruppe am Hof ein Begräbnis in der Kathedrale verweigert. Bei der Konsekration, bei der die neu gewählten Ordinarien ihre Programmatik bei Ansprachen oder mit symbolischen Akten formulierten und demonstrierten, ist noch am schärfsten das Profil des jeweiligen Bischofs erkennbar, es lässt sich aber auch zeigen, wie sehr die neuen Ordinarien auf die aktuellen Konstellationen am Hof eingingen, Wähler belohnten oder Gegner provozierten, manchmal auch versöhnend wirken wollten.

Besonders gut greifbar ist der Einfluss der Gruppen am Hof bei den Wahlen eines neuen Bischofs, darauf soll heute genauer eingegangen werden. Als Beispiel werde ich im zweiten Teil meines Vortrags sieben Wahlen in Konstanz, von 1293 bis 1357, näher betrachten. Zunächst möchte ich jedoch die im Vortragstitel genannten Begriffe ‚Hof‘ und ‚höfische Gruppe‘ definieren und dabei deutlich machen, warum ich die Untersuchung von Gruppen am Bischofshof für lohnend halte. Nicht nur, das sei vorweggenommen, um kollektive Biographien und Netzwerke profilieren zu können, sondern auch, um Pfründvergaben und Ämterbesetzungen, um politische Entscheidungen und das Entstehen verschiedener Formen von Gruppenbewusstsein erklären und verstehen zu können.

Meine Dissertation ‚Der Bischofshof im Spätmittelalter. Herrschaftliche, soziale und kommunikative Aspekte am Beispiel von Konstanz im 14. Jahrhundert‘ hat die bischöfliche Herrschaft im Spätmittelalter zum Thema. Sie analysiert die Rahmenbedingungen bischöflicher Interaktion im Kräftefeld überregional agierender Mächte und das Handeln des Ordinarius, konzentriert sich aber vor allem auf den Einfluss der bischöflichen Umgebung auf die Herrschaftsverhältnisse in Konstanz sowie auf die Gruppenbildungen im Umfeld des Bischofs und will das Selbstverständnis dieser Personengruppen zumindest annäherungsweise darstellen: Statt Bischofsgeschichte also Elitengeschichte.

Eine angemessene Beschreibung der Interaktion dieses Kreises und der dahinter stehenden Motive der Agierenden ist meines Erachtens am besten durch die soziale Figuration des ‚Bischofshofs‘ möglich. ‚Hof‘ ist dabei als eine Modellvorstellung und somit nicht als Quellenbegriff zu denken, als welcher er aufgrund des breiten Bedeutungsspektrums von *hof* bzw. *curia* gänzlich untauglich ist. Ich verstehe den Hof als das gesamte Umfeld des Bischofs und beziehe damit alle Personen ein, die eine persönliche Bindung zum Ordinarius besaßen, die an mit der Konstanzer Kirche verbundenen Herrschaftsrechten beteiligt oder die in der bischöflichen Umgebung (zum Teil auch nur kurzzeitig) anwesend waren. Das Umfeld des Bischofs schließt somit drei Gruppen ein: sämtliche bischöflichen Amtsträger, einige, im Folgenden näher zu präzisierende, Pfründenbesitzer und die im Untersuchungszeitraum nur in seltenen Situationen fassbaren informell in der Umgebung des Bischofs sich aufhaltenden Personen.

Warum konstituierte sich der spätmittelalterliche Bischofshof gerade aus diesen drei Personengruppen? Im Mittelalter ist im Gegensatz zur frühen Neuzeit der Hof als Haushalt und tägliche Umgebung von der Verwaltung eines Herrschers nicht zu trennen. Der Blick muss sich daher mit den Worten Peter Moraws auf den „ganzen Hof“ richten, der also das gesamte Verwaltungspersonal einschließt. Im Fall des bischöflichen Hofs bedeutet dies, und das gilt es gegenüber der bisherigen Forschung zu betonen, dass neben der Hochstifts- auch die Bistumsverwaltung einzubeziehen ist. Der Blick ist nicht nur auf Kleriker, sondern desgleichen auf Laien zu richten: Auch wenn nach 1300 Ministerialen als Funktionsträger keine Bedeutung mehr hatten, besaßen bestimmte land- und stadtadelige Familien, die zum Teil aus der Ministerialität hervorgegangen waren, An- oder Vorrechte auf einige weltliche Ämter. Weiterhin gelang es manchen sich am Hof aufhaltenden Weltklerikern, ihre Familien an der bischöflichen Herrschaft zu beteiligen.

Officia und *beneficia* waren an einem Bischofshof eng miteinander verbunden; kirchliche Institutionen, die Pfründen vergaben, und die bischöfliche Verwaltung überschneiden sich folglich. Funktionsträger bzw. Benefizieninhaber zu sein, stellte im bischöflichen Umfeld keinen Gegensatz dar, sondern bildete vielmehr den Normalfall: Oftmals rekrutierten die Bischöfe Pfründbesitzer als Amtsträger, oder sie versorgten diese meist in Stiften, seltener mit Pfarr- und Altarpfründen. Eine besondere Rolle unter den Pfründinhabern spielten die Domherren, die nicht nur Ämter in der bischöflichen Verwaltung besetzten oder einige von diesen sogar ausschließlich für sich beanspruchten, sondern die auch aufgrund einer möglichen persönlichen Nähe zum Ordinarius als Ratgeber und vor allem wegen der Mitregierung des

Domkapitels als Pfründinhaber an der bischöflichen Politik beteiligt waren. Schließlich gilt neben dem Kathedralklerus Klerikern besonders der Bischofsstadt das Interesse, wobei die Pfründner in den Stadtstiften eine herausgehobene Position innehatten.

Über die Pfründbesitzer, die in den Hof integriert waren, bestanden enge Verbindungen zu anderen kirchlichen Institutionen. Dieses Netzwerk wurde außerdem durch etwaige Mehrfachbepfründungen von Höflingen auf zusätzliche Korporationen erweitert. Höflinge und damit gegebenenfalls auch höfische Gruppen konnten somit über die Bischofsstadt hinaus in die Diözese oder sogar in andere Bistümer ausgreifen. Zugleich war es möglich, dass von anderen Institutionen bzw. von Gruppen innerhalb dieser Korporationen auf den Hof zugegriffen wurde; im Konstanzer Beispiel geschah dies vor allem vom Straßburger Domkapitel aus. Schließlich existierten Beziehungen über die Verwandtschaft der Höflinge zu weltlichen Netzwerken, weiterhin zu Klöstern und zu Ritterordenskommenden.

Die Gruppen am Hof habe ich in meiner Dissertation unter mehreren Perspektiven betrachtet, hier werde ich mich auf sozialgeschichtliche Fragestellungen beschränken. Mein Zugang ist der Arbeit Gerhard Fouquets zu Speyer in hohem Maß verpflichtet, jedoch soll über das Domkapitel hinaus der ganze Hof in den Blick genommen werden. Die am Hof interagierenden Gruppen werden – wie von Wolfgang Reinhard erstmals für den päpstlichen Hof der Neuzeit erprobt – mit Methoden der Personenforschung und der Verflechtungsanalyse erfasst, um so das personale Gefüge und die höfischen Netzwerke beschreiben zu können. Dabei wird nicht die lediglich auf eine Person bezogene gesellschaftliche Einbindung, sondern die Totalität sozialer Verflechtung untersucht, wobei die geringe Zahl der mittelalterlichen Quellen allerdings nur begrenzte Aussagen zulässt. Ebenso besitzen die vier von der Netzwerkforschung hervorgehobenen Beziehungssysteme Verwandtschaft, Landsmannschaft (im Mittelalter eher Nachbarschaft), Freundschaft (als gleichrangiges Zweckbündnis verstanden) und Patronage (als asymmetrisches Zweckbündnis verstanden) für das Mittelalter ausschließlich idealtypischen Charakter. Dabei bildete die Verwandtschaft die führende Sozialform, der die anderen drei nachgebildet waren. Schließlich ist zu betonen, dass alle diese Beziehungen potentiellen Charakter besitzen, entscheidend ist deren Aktivierung in der Interaktion. Weiterhin muss einschränkend hinzugefügt werden, dass in vielen Fällen Patronage nur unscharf von den anderen drei Beziehungssystemen getrennt werden kann, wie insbesondere die spezifische Variante der Patronage unter Geistlichen zeigt, der Nepotismus.

Die Abhängigkeit des Klienten vom Patron gehorchte trotz ihres informellen Charakters bestimmten Regeln. Das Verhältnis stellte zugleich eine Wechselbeziehung dar, insofern als Dienste gegen Aufstiegschancen getauscht wurden. Die Letzteren stiegen oftmals dann, wenn der Klient unter mehreren Patronen wählen konnte. Die Patronage spielte im kirchlichen Umfeld, wo aufgrund des Zölibats weder Heirat noch legitimer Nachwuchs möglich war, eine entscheidende Rolle und wurde zum Beispiel bei Suppliken und dem Präsentationsrecht auch vom kanonischen Recht ‚gedeckt‘.

Die Höflinge besaßen aber nicht nur deshalb Einfluss, weil sie durch die Delegation von Herrschaftsaufgaben die Möglichkeit zur Machtausübung besaßen, sondern weil sie entweder Machtfaktoren außerhalb des Hofes waren oder mit diesen in Verbindung standen; auf diese „Außenverflechtung“ sei abschließend mit Nachdruck hingewiesen. Auf den Bischofshof wurde von außen stärker und vor allem auf andere Art und Weise als auf einen weltlichen Hof eingewirkt. Nicht nur bestimmte Ämter befanden sich fest in der Hand von höfischen Gruppen; insbesondere die lebenslang sicheren Benefizien sowie die lukrativen Pfründaufbesserungen sicherten Kontinuität und ein hohes Maß an Stabilität der Gruppen an einem Bischofshof. Geschützt und konsolidiert wurden die Parteiungen durch Unterstützung ihrer Verwandtschaftsgruppen außerhalb des Hofes. Weniger der Herrscher als vielmehr die Pfründbesitzer sorgten, nicht nur über Sedisvakanzen hinweg, für Kontinuität. Da aufgrund von kirchenrechtlichen Neuerungen vor allem ab der Mitte des 13. Jahrhunderts in der Verwaltung immer mehr ausgebildete und erfahrene Spezialisten benötigt wurden, nahm außerdem die Amtszeit der Funktionsträger zu; die Bischöfe tauschten zunehmend seltener das Personal ihrer Vorgänger aus.

Die Höflinge partizipierten nicht nur stärker an der Macht eines geistlichen Fürsten und sorgten nicht nur für Kontinuität, sondern der Bischof musste sich in vielen Konstellationen geradezu nach den Vorstellungen des Hofes richten, er brauchte dessen Rückhalt: Pfründinhaber konnte er nicht vom Hof entfernen, spezialisierte Fachkräfte machten sich insbesondere ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in zunehmendem Maß unersetzlich. Es war damit der Hof und weniger der Ordinarius, der – trotz aller inneren Konkurrenz – Stabilität und Kontinuität ausbildete. Der Bischofshof fungierte damit – wenn mir diese pointierte Umkehrung des Eliasschen Diktums erlaubt ist – als Ort der ‚Disziplinierung des Herrschers‘. Relativierend muss allerdings angemerkt werden, dass auch ein Bischof erfolgreich versuchen konnte, eigene Verwandtschaftsverbände am Hof zu installieren und mit Ämtern oder sogar mit Pfründen,

deren Kollatur er besaß, zu versorgen. Insbesondere das päpstliche Provisionswesen und erste Bitten gaben den Bischöfen neue Einflussmöglichkeiten.

Nach diesen allgemeinen Erwägungen wenden wir uns nun unserem Fallbeispiel Konstanz zu. Um die Gruppen am dortigen Bischofshof profilieren zu können, muss zuerst nach dem wichtigsten Beziehungssystem gefragt werden, nach der Verwandtschaft. Anhand dieser Verflechtungen lassen sich die beiden dominierenden Parteiungen am Hof umreißen, die Klingenbergpartei und die Grafenpartei. Ich verwende im Folgenden bewusst den anachronistischen Begriff ‚Partei‘, um diese beiden von großer Beständigkeit, innerer Festigkeit und politischer Zielgerichtetheit geprägten Gruppen von anderen, lockerer verbundenen Gruppierungen am Hof abheben zu können. Gemeinsam war den beiden Hofparteien lediglich ihre prinzipiell prohabsburgische Haltung. Der Einfluss der Klingenbergpartei wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch den Dompropst Heinrich dem Älteren von Klingenberg begründet und durch Bischof Heinrich von Klingenberg entscheidend gefestigt. Die Mitglieder der Klingenbergpartei, die aus dem habsburgischen Dienstadel vor allem des Thurgaus und in zweiter Linie aus der Hochstiftsministerialität stammten, waren verwandtschaftlich eng miteinander vernetzt: Den Kern bildeten die Heiratsverbindungen der Familien Klingenberg, Kastell und Steinegg, allesamt südlich des Bodensees beheimatet. Daneben sympathisierten einige wenige hochadelige Familien mit der Klingenbergpartei. Der Konstanzer Stadtadel besaß zwar fast keine Konnubien mit diesen niederadeligen Familien, aber insbesondere die Geschlechterfamilien, die durch Heinrich von Klingenberg gefördert wurden, blieben mit der Klingenbergpartei fest verbunden und profitierten von deren Patronage.

Die Grafenpartei begründeten im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts der Dompropst Konrad von Freiburg und der Domkustos Gebhard von Freiburg; fast alle Anhänger gehörten Grafengeschlechtern an. Den wichtigsten Verwandtschaftsverband bildeten hierbei die Grafen von Freiburg-Fürstenberg, von Montfort-Werdenberg und von Hohenberg. Die Gruppierung besaß nur wenige Anhänger über diese Hochadeligen hinaus und war weitgehend auf das Domkapitel beschränkt. Alle zentralen Parteigänger erwarben zudem Dompfründen in Chur oder in Straßburg, nur wenige residierten in Konstanz, wo die Grafenpartei lediglich zwei Domherrenkurien besaß. Im Gegensatz zu den Niederadeligen der Klingenbergpartei hatten die Grafengeschlechter ihre Besitzschwerpunkte vor allem im Osten und Westen der Diözese.

Ab etwa 1320 mussten sich die beiden Hofparteien, neben den allgemein möglichen Veränderungen wie dem wirtschaftlichen Abstieg bzw. dem Aussterben einzelner Geschlechter sowie der Abwendung einiger Familien von Heiratskreisen oder Pfründenlandschaften, neuen Herausforderungen stellen, die bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts wesentlich zur Auflösung der beiden Gruppierungen beitrugen und die deswegen kurz näher in den Blick genommen werden. Nun besetzten graduierte Studierende nicht nur zentrale Verwaltungspositionen, sondern hatten auch bessere Chancen bei der päpstlichen Pfründenvergabe: Das Provisionswesen bedrohte oder ersetzte die ordentliche Kollatur im Domkapitel und in Stiften und gab neuen Kräften die Möglichkeit, eigene Anhänger mit Pfründen zu versorgen. Außerdem wurde die zunehmend professioneller werdende bischöfliche Verwaltung immer einflussreicher, wobei die Bischöfe deren Positionen zudem seltener mit Mitgliedern der beiden Hofparteien besetzten, sondern mit juristischen Experten.

Die Aufsteiger konnten nicht auf familiäre Verbindungen oder die traditionelle Unterstützung einer der beiden einflussreichen Hofparteien zurückgreifen, sondern waren durch das päpstliche Provisionswesen zu ihrer Pfründe oder durch ihr Fachwissen und ihre Graduierung in ein Amt gelangt. Die Parteinahme für den jeweils amtierenden Bischof machte, unabhängig davon, welche Politik dieser vertrat, ihren Erfolg aus. Im Mittelpunkt des Interesses stand der eigene Aufstieg jenseits von anderen Loyalitäten – außer der gegenüber dem Ordinarius. Die Bindung an den Bischof wurde besonders anschaulich bei der Aufnahme der Amtsbezeichnung in den Familiennamen wie bei den Familien Spiser oder Insiegler. Politischen Einfluss hingegen bekamen die Aufsteiger anfangs nicht und waren höchstens als bischöfliche Amtsträger in den Konflikt zwischen den Hofparteien eingebunden. Erst im Rahmen der Auseinandersetzungen um die Reformpolitik Bischofs Johann Windlocks Mitte des 14. Jahrhunderts, auf die ich noch eingehen werde, traten Mitglieder dieser allerdings weiterhin sehr heterogenen Gruppierung handelnd auf. Schließlich besaßen nun vermehrt Stadtadelige aus Kleinstädten des Bodenseeraums die Möglichkeit, Ämter und Pfründen zu erlangen, neben das südlich des Bodensees gelegene traditionelle Rekrutierungsgebiet trat somit immer mehr der nördliche Bodenseeraum.

Nachdem die drei Gruppen am Konstanzer Hof über die verwandtschaftlichen Beziehungen und ihren Bildungshorizont umrissen wurden, wird in meiner Arbeit in einem ersten Schritt nach deren Rolle und Einfluss im Domkapitel, in den Stadt- und Nebenstiften sowie in der

weiteren Pfründenlandschaft gefragt. Um das Gewicht der Parteiungen bestimmen zu können, wird untersucht, in welchem Maß Parteigänger im Domkapitel Aufnahme fanden und in welchem Umfang sie Dignitäten, Pfründaufbesserungen oder Domherrenhöfe erwerben konnten. Daran schließt die Analyse der Kräfteverhältnisse in weiteren Stiften an. Die Ergebnisse lassen dann das Pfründennetzwerk der Gruppen am Hof deutlich werden. In einem weiteren Schritt wird in meiner Dissertation die Position der Hofparteien in der bischöflichen Verwaltung beschrieben. Dabei steht zum einen die Versorgung und Rekrutierung von Amtsträgern im Vordergrund, wodurch die Vernetzung von Verwaltung und geistlichen Korporationen, die Pfründen anboten, veranschaulicht wird. Zum anderen wird die Rolle der Hofparteien bei der Auswahl der bischöflichen Funktionsträger untersucht. Im abschließenden Abschnitt ist es dann möglich, das Handeln der Hofparteien gegenüber den Bischöfen, ihre Einflussmöglichkeiten am Konstanzer Hof und ihr Kräfteverhältnis in chronologischer Abfolge darstellen zu können.

Im heutigen Vortrag muss ich mich darauf beschränken, nur in groben Umrissen zu skizzieren, wie sich die Gruppen am Hof bei Bischofswahlen verhielten. Diese Fragestellung ist, so denke ich, nicht nur wegen den aktuellen Ereignissen in Rom nahe liegend, sondern insbesondere deshalb reizvoll, weil die Forschung bislang nie nach der Gruppenbildung im Konstanzer Domkapitel gefragt hat, sondern den Blick immer auf die politische Großwetterlage im 14. Jahrhundert, auf den Konflikt zwischen Königtum und Papsttum, gerichtet hat. Die Verbindung der Aussagen in den chronikalischen Quellen, welche die Kandidaten, manchmal sogar die Wähler – verklausuliert, in einem Fall sogar namentlich – nennen, mit den Ergebnissen der gerade vorgestellten prosopographischen Forschungen kann neue Erklärungen für den Ausgang der Konstanzer Bischofswahlen zwischen 1293 und 1356 bieten.

Bei der Bischofswahl 1293 waren Stimmen sowohl auf den Kandidaten der Klingenbergpartei Heinrich von Klingenberg als auch auf den Anwärter der Grafenpartei Friedrich von Zollern entfallen. Der Klingenger hatte zwar weniger Stimmen als sein Gegenkandidat erhalten, er setzte sich aber in den anschließenden auch militärisch ausgefochtenen Auseinandersetzungen gegen Friedrich durch und erwarb den Konstanzer Bischofsstuhl. Die Doppelwahl 1293 markierte zugleich den Beginn des offenen Konflikts zwischen den bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts mächtigsten Parteien am Konstanzer Bischofshof. Der Klingenger übte im Laufe seines Episkopats eine weitgehend unangefochtene Herrschaft aus und begründete in seiner Regierungszeit den großen Einfluss der Klingenbergpartei am Konstanzer Hof.

Nach dem Tod Heinrichs 1306 konnte sich das Kapitel wiederum nicht auf einen Kandidaten einigen; einige Kanoniker wählten den Domdekan Rudolf von Hewen, andere den Domherrn Ludwig von Straßberg. Rudolf fungierte als Kandidat der Klingenbergpartei. Mit Ludwig wählten einige Domherren einen jungen, wohl erst vor kurzem ins Domkapitel aufgenommenen Neuling, der aus einer Familie stammte, die der Grafenpartei angehörte. Im Gegensatz zur Doppelwahl von 1293 wurde der Konflikt nicht intern gelöst, sondern beide Kandidaten vertraten an der päpstlichen Kurie ihre Ansprüche, wodurch das Domkapitel seinen Einfluss auf die Entscheidung verlor. Während Ludwig später freiwillig verzichtete, wollte Rudolf nicht zurücktreten; dies könnte als ein Anzeichen dafür gewertet werden, dass der Domdekan mit einer eindeutigen Mehrheit gewählt worden war und sich deswegen als rechtmäßiger Bischof verstand. Klemens V. erklärte die Wahl jedoch für ungültig und zog die Provision an sich. Es dauerte über ein Jahr, bis der Papst mit Gerhard von Bevar einen neuen Bischof ernannte.

Auch nach dem Tod Gerhards im Jahr 1318 konnten sich wie in den beiden Wahlen zuvor die Domherren nicht auf einen Bischof einigen. Die Chroniken überliefern auch dieses Mal nicht die Stimmenverteilung auf die beiden Kandidaten Konrad von Klingenberg und Heinrich von Werdenberg; genauso wenig geben sie Aufschluss darüber, welche Parteiungen hinter den beiden Kandidaten standen. Aus den verwandtschaftlichen Beziehungen und den Ereignissen während des Episkopats Gerhards kann aber geschlossen werden, dass 1318 die Exponenten der Klingenbergpartei und der Grafenpartei ihre Ansprüche auf das Bischofsamt anmeldeten.

Konrad von Klingenberg und Heinrich von Werdenberg appellierten an die Kurie. Konrad, so die Schilderung des Papsts, verzichtete in Avignon freiwillig auf das Bischofsamt. Heinrich leitete an der päpstlichen Kurie ein längeres Rechtsverfahren ein, jedoch noch während der Verhandlungen verließ er ohne päpstliche Erlaubnis die Kurie, wodurch er jegliche Ansprüche verlor. Konrad hingegen wurde schließlich von Johannes XXII. mit der Bischofswürde in Brixen und später in Freising entschädigt. Der Papst versetzte 1322 den Churer Bischof Rudolf von Montfort nach Konstanz.

Bereits kurz nach dem Tod Rudolfs im März 1334 trat das Domkapitel Anfang April zur Bischofswahl zusammen. Die Mehrheit entschied sich für Nikolaus von Frauenfeld, eine Minderheit für Albrecht von Hohenberg. Albrecht wählten nach dem Bericht des Chronisten Johann von Ravensburg vier namentlich genannte Domkanoniker, die wir als Anhänger der Grafenpartei identifizieren können. Die Forschung hat bislang einhellig die Spaltung des Domkapitels in eine päpstliche und eine kaiserliche Partei als Grund für die Doppelwahl

hervorgehoben. Es ist jedoch als Erklärung für die Hauptmotivation der Domherren insbesondere das zu beachten, was der Zeitzeuge und Intimus des späteren Bischofs Johann von Ravensburg als Erklärung für die Parteibildung notierte: Er teilte die Gruppen im Domkapitel danach ein, ob sie in Konstanz residierten oder nicht. Somit wählten die in Konstanz residierenden Parteigänger, also die Klingenbergpartei, Nikolaus von Frauenfeld, die Anhänger der Grafenpartei hingegen Albrecht von Hohenberg.

Mit Nikolaus von Frauenfeld fungierte zwar ein nicht der verwandtschaftlichen Kerngruppe der Klingenbergpartei angehöriger Domherr als Bischofskandidat, allerdings versprach seine Aufstellung aufgrund von Nikolaus' engen Verbindungen zu den Habsburgern und zum Papst die besten Erfolgchancen. Wenngleich wohl nur selten in Konstanz residierend, ist Nikolaus von Frauenfeld regelmäßig im Umfeld der Klingenbergpartei nachweisbar. In der Schlacht von Meersburg im Sommer 1334 setzte sich der Frauenfelder gegen Albrecht von Hohenberg durch.

Nach dem Tod Bischof Nikolaus' 1344 konnte sich das Domkapitel wie bei den vorhergehenden vier Wahlen nicht auf einen Kandidaten einigen. Nun vereinigten die Domherren nach der Schilderung des Domherrn und Chronisten Heinrich von Dießenhofen ihre Stimmen sogar auf vier Anwärter, auf den Dekan Ulrich Pfefferhard, den 1334 unterlegenen Domherrn Albrecht von Hohenberg sowie auf den Chronisten und dessen Bruder Konrad. Der Franziskaner Johann von Winterthur nannte lediglich die beiden ersten Kandidaten, berichtete aber außerdem, Ulrich habe, wie auch die Reihenfolge Heinrichs von Dießenhofen suggeriert, die Mehrzahl der Stimmen bekommen. Ulrich, das kann aus den geschilderten Parteizugehörigkeiten geschlossen werden, war der Kandidat der Klingenbergpartei, Albrecht von Hohenberg wiederum der Anwärter der Grafenpartei, die anderen beiden Kandidaten Parteilose, die schon bald ihre Ansprüche aufgaben. Nach längeren Sondierungen ernannte 1345 der Papst Ulrich Pfefferhard zum Bischof.

Zum ersten Mal seit 1274 war es nach dem Tod Ulrich Pfefferhards 1351 nicht zu einer Doppelwahl gekommen, da Herzog Albrecht II. von Habsburg seinen Einfluss geltend gemacht hatte, damit sein Kanzler Johann Windlock zum Bischof gewählt würde. Dieser stammte nicht wie sein Vorgänger Ulrich Pfefferhard aus einer einflussreichen Geschlechterfamilie der Bischofsstadt. Seine Karriere bis zum Konstanzer Bischof verdankte Windlock allein Herzog Albrecht. Im Konflikt um die Reformpolitik des neuen Bischofs, die er zusammen mit den Aufsteigern am Hof gegen die beiden alten Parteien durchzusetzen versuchte, unterlagen die neuen Kräfte; im Jahr 1356 wurde Windlock ermordet.

Die Herausforderung der Reform zwang die beiden Hofparteien, aber auch Parteilose wie Heinrich von Dießenhofen zu einer einheitlichen Haltung, mit der sie den Angriff der Aufsteiger schließlich abwehren konnten. Doch bereits mit der Doppelwahl im Jahr 1356 formierten (und blockierten) sich wieder die beiden Hofparteien: Neun Stimmen entfielen auf den Anwärter der Klingenbergpartei Ulrich von Friedingen, drei auf den erneut als Kandidat der Grafenpartei kandidierenden Albrecht von Hohenberg; zudem gab es vier Enthaltungen, während drei Domherren abwesend waren. Aus Heinrichs von Dießenhofen dezenten Anspielungen kann gefolgert werden, welcher Domherr welchen Kandidaten gewählt hatte.

Nach einer über einjährigen Sedisvakanz ernannte der Papst Heinrich von Brandis zum Konstanzer Bischof. Erstmals nach 1322 wählte damit der Papst keinen der Anwärter aus dem Domkapitel. Heinrich stammte zwar aus einer mit der Grafenpartei verwandten Familie, aber Domherren aus dem Verwandtschaftsnetz dieser Partei besaßen jedoch bis auf zwei keine Konstanzer Dompfründen mehr. Die Familie Brandis hatte keine Tradition am Konstanzer Hof oder in der Benefiziallandschaft des Bodenseeraums. Mit Heinrich bestieg zum ersten Mal seit 150 Jahren wieder ein Mönch den Konstanzer Bischofsstuhl.

Nach über einem halben Jahrhundert stetigen Konflikts zwischen der Grafenpartei und der Klingenbergpartei hatten die Reformbestrebungen Windlocks ironischerweise kurz vor der Auflösung der beiden Hofparteien deren gemeinsames Handeln erzwungen. Mit dem Bischofsmord gleichsam als spektakulärem Schlusspunkt hatten die beiden Gruppierungen über die Aufsteiger gesiegt, doch von beiden Hofparteien waren nur noch wenige Anhänger verblieben, die lediglich im Domkapitel Einfluss besaßen und Ende der 1350er Jahre starben. Wie kaum ein anderer Ordinarius vor ihm förderte Heinrich Mitglieder seiner Familie und richtete die bischöfliche Politik in einem bislang nicht gekanntem Maß an Familieninteressen aus, er nutzte geschickt den Freiraum, der nach dem Zerfall der beiden Hofparteien entstanden war.

Bei der Bischofswahl 1293 wurde erstmals die Rivalität der beiden Hofparteien sichtbar, letztmals fassbar ist ihr Einfluss bei der Wahl im Jahr 1356; die darauf folgenden Doppelwahlen standen hingegen mit dem großen Kirchenschisma in Verbindung. Abgesehen von der ‚Ernennung‘ Bischof Johanns durch Herzog Albrecht rivalisierten bei allen Wahlen in diesem Zeitraum Kandidaten der beiden Parteien; zweimal wurden die Konflikte sogar militärisch ausgefochten. Während die Konfrontation 1293 zugunsten des Anwärters der Klingenbergpartei noch intern gelöst wurde, griffen ab 1306 die Päpste ein, so dass verstärkt von außen

eingesetzte Bischöfe regierten. Außerdem entstanden Sedisvakanz, die bis zu vier Jahre andauerten und in denen Bistumsvikare die Konstanzer Kirche verwalteten, die immer aus den beiden Parteien entstammten. Mit Heinrich von Klingenberg, Nikolaus von Frauenfeld und Ulrich Pfefferhard amtierten der Klingenbergpartei zugehörige Bischöfe, Gerhard von Bevar und Rudolf von Montfort standen der Grafenpartei nahe; dabei unterstützten insbesondere Rudolf und Nikolaus ihre Gruppierungen eher moderat.

Auch während der Episkopate – das kann hier nicht weiter ausgeführt werden – beeinflussten Höflinge die Regierung zum Teil in beträchtlichem Maß, wie sich am Beispiel der ‚grauen Eminenz‘ Albrechts (II.) von Kastell besonders offensichtlich zeigen ließe. Unter Gerhard von Bevar – auch dies wäre ein spannender Untersuchungsgegenstand – bestimmten die Hofparteien nach 1310 sogar allein die Politik, die Besetzung des Generalvikariats gibt dabei Auskunft über das jeweilige Kräfteverhältnis am Hof.

Welche abschließenden Folgerungen können wir aus unserem Fallbeispiel Konstanz ziehen? Der Erwerb von Dom- und Kollegiatstiftspfänden galt der Bewahrung einer angemessenen Lebensführung eines Geistlichen. Zugleich sicherten die Kleriker die Memoria des Geschlechts. Während die Versorgung nachrangiger Familienmitglieder vorrangig Klöstern anvertraut wurde, hatten Weltklerikerbenefizien die Funktion – sofern sie über Pfarrektorate und Pfründen in unbedeutenden Landstiften hinausgingen –, die wirtschaftlichen Ressourcen und politischen Einflussmöglichkeiten der mit den Benefizien verbundenen Institutionen zum Vorteil der eigenen Familie und verwandter Geschlechter zu nutzen. Die Qualität der Pfründen und der bekleideten Ämter spiegelte dabei zugleich den Rang der Familie und dadurch deren Position im sozialen Beziehungsnetz wider. Weltklerikerpfründen boten somit Versorgung, wirtschaftlichen Gewinn, politischen Einfluss und soziales Prestige für den gesamten Verwandtschaftsverband.

Deutlich zeigt sich, wie der Pfründenbesitz in der Kernfamilie, an weitere Verwandte, an Klienten oder innerhalb der Hofpartei weitergegeben wurde. Pfründbesitz gab Familien eine wertvolle Möglichkeit, über Heiratsbeziehungen hinaus Verbindungen zu knüpfen, ja ebenso wie bei den Konnubien „endogame Tauschringe“ zu bilden. Pfründenbesitz wurde ähnlich wie das weltliche Erbe des Geschlechts behandelt. Die Verbindung zwischen weltlichen und geistlichen Angehörigen blieb bestehen: Geistliche hatten den gleichen Status wie weltliche Familienmitglieder; sie besaßen – das möchte ich in Abhebung von der gegenwärtigen

Forschung unterstreichen – eine wichtige Funktion im Verwandtschaftsverband. Diese Folgerung wird auch gestützt durch die Anordnung der Schilde in der zwischen 1320 und 1340 im Bodenseeraum entstandenen sog. Zürcher Wappenrolle: Die untere Reihe wird eröffnet durch das fiktive Wappen der Grafen von Bregenz, den Stammvätern der Grafen von Montfort-Werdenberg, es folgen die Wappen der Linien Werdenberg, Feldkirch, Tettngang, dann Chur, schließlich Asperg, dann unter anderem angeheiratete Geschlechter wie Heiligenberg, Wildenberg und Kirchberg. Chur, das ‚Hausbistum‘ der Montfort-Werdenberger, wo diese zahlreiche Bischofsstühle, kirchliche Ämter und Domherrenpfründen erwarben, ist eingereiht unter die weltlichen Familienzweige; der geistlichen Herrschaft ist zudem das Montforter Wappen zugeordnet. Die Einbeziehung der geistlichen Familienangehörigen zeigt mit Blick auf das Selbstverständnis von spätmittelalterlichen Geschlechtern schließlich auch, wie stark ein horizontal geprägtes Verwandtschaftsbewusstsein neben dem einer linearen Kernfamilie weiter bestand.

Die Bewahrung des Pfründbesitzes innerhalb von Verwandtschaftsverbänden oder Parteien – dies gilt es insbesondere gegenüber der von Rudolf Holbach geprägten aktuellen Forschungsmeinung zu betonen – gab die Möglichkeit einer weit reichenden Planung der Karrieren. Geistliche Laufbahnen konnten als Teil der Familienstrategie vorbereitet werden. Das aufkommende päpstliche Provisionswesen vergrößerte die Chancen strategischer Vorgehensweisen, doch viele Familien, welche die traditionelle Weitergabe der Benefizien gewohnt waren, nutzten diesen neuen Weg des Pfründerwerbs nicht. Folglich modifizierte das päpstliche Provisionswesen im Lauf des 14. Jahrhunderts die Blockbildung am Konstanzer Hof und erlaubte den Eintritt neuer Personengruppen. Für die Aufsteiger ergab sich damit ein Zugang zu Pfründen, zugleich entstand über die päpstliche Kurie in Avignon, später Rom, ein neuer Karriereweg. Die traditionellen Kräfte passten sich hingegen nur zum Teil den neuen Gewohnheiten an und verloren somit besonders im Domstift und in den Stadtstiften ihre bisherige Dominanz.

Weltkleriker besaßen die Aussicht, mehrere Pfründen zu akkumulieren. Dies bedeutete nicht nur eine Erhöhung des eigenen Pfründvolumens, die Kleriker erhielten zudem Einfluss auf geistliche Korporationen und damit auf die Vergabe von deren Benefizien, die wiederum zur Protektion eigener Verwandten oder Klienten genutzt werden konnte. Die gegen die unrechtmäßige Anhäufung von Pfründen gerichtete päpstliche Bulle des Jahres 1317 sollte weniger eine Kumulation von Benefizien generell verhindern, denn zahlreiche Verstöße ahndete der ferne Papst nicht; notfalls konnten die Weltkleriker, die dagegen verstießen, sich

rehabilitieren lassen. Die Zielrichtung Papst Johannes' XXII. war vielmehr, die frei werdenden Pfründen für das Papsttum zu reservieren und dafür die Annaten einzuziehen. Damit gelang es auch nach 1317 zahlreichen Konstanzer Klerikern, eine große Zahl an Stiftspfründen und Pfarrkirchen für sich zu erwerben.

Somit blieb der Einfluss des Bischofs auf die Zusammensetzung des Hofes eingeschränkt, die durch Pfründen abgesicherten, den Hof dominierenden Parteien gelang es in beträchtlichem Maß, ihre Positionen zu verteidigen. Die am neuzeitlichen Papsthof herausgearbeitete „relative Instabilität“, die sich insbesondere beim Papstwechsel im Austausch des Personals zeigte, weswegen für die Höflinge alternative Mehrfachbindungen zur Absicherung ihrer Stellung nötig waren, ist auf den spätmittelalterlichen Bischofshof nicht übertragbar. Die geistlichen Familienangehörigen der beiden Parteien blieben weiterhin mit ihren Verwandtschaftsverbänden verbunden und sicherten diesen einen Zugriff auf den Bischofshof. Der Konstanzer Hof war damit in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eng mit seiner Umwelt verflochten und wurde in manchen Phasen sogar von dieser kontrolliert.

Meine Dissertation will folglich Bischofsgeschichte, Institutionengeschichte (also Domkapitel und bischöfliche Verwaltung) und Personengeschichte (also Amtsträger und Pfründbesitzer) zusammenführen. Dieses Vorgehen kann Verbindungen zwischen den Bischöfen und ihrer Umgebung sowie personelle Verflechtungen von mehreren Korporationen aufzeigen. Die engen Vernetzungen von Verwandtschaftsgruppen und Interessensbündnissen mit kirchlichen Institutionen, die Ämter und Pfründen bereitstellten, scheinen mir am besten im Modell des Hofes erklärbar zu sein. Mit dieser Vorstellung kann man die Personenbindungen verschiedener Art an den Bischof, die Beteiligung an der Herrschaft des Ordinarius in unterschiedlicher Weise und insbesondere den situativen Aspekt, die dauernde Veränderung (im Gegensatz zur weitgehend statischen Institution), deutlicher herausarbeiten. Das Hauptaugenmerk gilt Gruppierungen, die im Spannungsfeld von zentraler bischöflicher Macht, Korporation und meist adeliger bzw. patrizischer Familienbindung handelten. Somit verknüpft meine Untersuchung traditionelle Bischofs- und Diözesengeschichte mit modernen Fragestellungen der Hofforschung einerseits und der Stiftskirchenforschung andererseits.

In meinem Vortrag wurde die Einbindung der Höflinge zum einen in ihre Verwandtschaftssysteme herausgestellt, zum anderen in die Pfründenlandschaft der Diözese, ja zum Teil sogar noch über diese hinaus. Ein Ziel zukünftiger Untersuchungen könnte die Analyse der

Vernetzung geistlicher Korporationen und die Positionierung der Bischofshöfe im Reich darstellen. Für das Bistum Konstanz hat sich gezeigt, dass besonders bei der Erforschung monastischer Gemeinschaften große Defizite zu beklagen sind: Neben den Frauenklöstern und Kanonissenstiften betrifft dies vorrangig die Ritterorden. Darüber hinaus wurde deutlich, dass eine intensivere Beschäftigung mit geistlichen Mitgliedern vor allem adeliger Familien lohnend sein dürfte, deren Funktion innerhalb ihres Verwandtschaftsverbands wohl neu zu bestimmen ist; ein Unternehmen, das Auswirkungen auf das Bild der Forschung vom Selbstverständnis des Adels im Spätmittelalter haben könnte.

DISKUSSION

Prof. Krimm eröffnet die Diskussion mit dem Hinweis, dass erstmals ein tragbares Mikrofon vorhanden ist, das weitergereicht werden kann, während der Vortragende am Rednerpult bleibt.

Dr. Müller: Eine kurze Frage: Haben Sie in den Quellen irgendwo gespürt, dass bei den Wahlen der religiöse Aspekt eine Rolle spielte insofern, als ein Kandidat ein besonders frommer oder ein mildtätiger Mann gewesen sein soll? Oder ging es nur um die Pfründenverteilung?

Dr. Bihrer: Das ist sicherlich eine Frage der Perspektive und auch dessen, was man glauben darf, sowohl was die Betonung jeweiligen Frömmigkeit betrifft, aber auch die Vorwürfe über den Lebenswandel der jeweiligen Bischöfe. Sie können sich vorstellen, dass über jeden Bischof und auch über viele Domherren in den Quellen das kursiert, was ihnen vorgeworfen wird: Er lebt mit einer Frau zusammen, er hat Kinder u.s.w. In manchen Fällen können wir das in dieser frühen Zeit sogar schon anhand der Testamente nachweisen. Aber das sind Quellen, die wenig über die persönliche Frömmigkeit aussagen. Wir befinden uns auf dieser Ebene im Bereich der Juristen und der Verwaltungsjuristen, und das ist das, was nach außen hin deutlich wird; dies zeigt auch ein Blick in die Bibliotheken sowohl der einzelnen Bischöfe als auch in die Dombibliothek selbst. Ich habe versucht, diese Bibliothek in meiner Arbeit zu rekonstruieren mit den Büchern, die bis zur Mitte des Jahrhunderts angeschafft werden, da dominiert im 14. Jahrhundert ausschließlich das juristische Verwaltungsschrifttum. Die Privatbibliotheken bestehen fast ausschließlich aus juristischen Fachbüchern. Trotz allem, ich traue mir kein Urteil zu über die persönliche Frömmigkeit jedes Einzelnen. Belege besitzen wir dann eher am Ende eines Lebens, wo dies vielleicht doch stärker spürbar wird. Da werden dann auch, wenn wir auf der Ebene der Handschriften bleiben, Evangelienhandschriften gestiftet, Evangeliare, und da können wir vielleicht solche Formen von Frömmigkeit finden, aber das ist sehr schwer festzumachen. Das wäre also der eine Bereich, der Juristische. Der andere Bereich ist die höfische Kultur. Auch da haben wir zahllose Belege, gerade was die Literatur am Konstanzer Bischofshof anbetrifft. Wir finden keine religiöse Literatur, vielmehr höfische Literatur, wie wir sie von weltlichen Höfen her kennen. Dem entsprechen die Ausschmückungen der Domherrenkurien, die Wandbemalungen, die Parcival-Fresken aus Konstanz im Hof eines Stiftsherren kennen Sie vielleicht. Schließlich gibt es die Gebrauchskultur, das sind

Wappenkästchen und ähnliches, doch auch hier haben wir praktisch keine Hinweise auf ein religiöses Bewusstsein, das ich aber trotzdem nicht ausschließen will. In den Quellen fassbar ist jedenfalls juristisches und höfisches Bewusstsein.

Frau Roellecke: Gerade heute wo wir den Papstwechsel diskutieren unter dem Motto: Kirche, wohin gehst du? Oder: was passiert mit der Kirche? stellt sich die Frage: Gab es damals bei den Bischofswechseln, in diesem Fall in Konstanz, auch solche Überlegungen? Spielt da die Geistlichkeit eine besondere Rolle?

Dr. Bihrer: Ihre Frage zielt wohl darauf ab, ob jemand, der besonders durch ein geistliches Wirken ausgezeichnet war, solche, die ein besonderes religiöses Bewusstsein gezeigt haben, bessere Chancen hatte gewählt zu werden als andere. Auch das lässt sich verneinen. Es sind durchweg studierte Juristen, die Bischöfe werden. Diejenigen, die Theologie studierten, die hatten zu der Zeit, das ändert sich dann etwas in der Mitte des 15. Jahrhundert, keine Chance auf einen Bischofsstuhl, vom Studienfach her gesehen. Auffällig ist zudem auch, dass in der Zeit um 1300 die Bischöfe durchweg keine religiösen Handlungen mehr vornehmen, sondern diese vollständig an die Weihbischöfe delegieren. Altarweihen, Priesterweihen, das wird alles durch Weihbischöfe ausgeführt. Das kann natürlich auch eine praktische Erwägung sein, eine Verhandlungsposition, und auch hier will ich mir kein Urteil erlauben über die persönliche Frömmigkeit eines Anwärters, die ja durchaus bestanden haben kann. Nur nach außen hin ist dies in den Quellen nicht fassbar.

Der Papsteinfluss ist in dieser Zeit - das Papsttum ist ja, wie Sie ja wissen, in Avignon -, fast ausschließlich fiskalisch orientiert. Also darum geht es in der Hauptsache; es wurde dem Papsttum zu Unrecht vorgeworfen, das haben die Forschungen in den letzten Jahrzehnten gezeigt, dass die Päpste Interesse gehabt hätten, die Stellen zu besetzen und ihre eigenen Bewerber irgendwo im weit entfernten Reich unterzubringen. Das ist nicht der Fall. Die Bewerber rekrutieren sich immer aus dem Raum selber. Ich habe nur zwei Domherren unter vielen, die von außen, vom päpstlichen Hof in Avignon, herkommen. Da haben wir keine Eingriffe, aber die Abgaben, die werden rücksichtslos eingetrieben. Wir haben regelmäßige Besuche der päpstlichen Kollektoren, die vor Ort sind. Wie regelmäßig die gekommen sind, das lässt sich in den Registern leider nicht eindeutig nachweisen, aber sicherlich war es sehr häufig. Dass das auch problematisch war, zeigt die Frühzeit, wo wir noch Widerstand innerhalb der Konstanzer Kirche bemerken, die sich gegen diese Abgaben wehrt. Das zeigt sich z.B. im Jahre 1320, als die päpstlichen Kollektoren auf ihrem Weg von Konstanz nach Basel auf dem Rhein überfallen und ihres gesamten Geldes beraubt wurden.

Dr. Drollinger: Sie haben sehr stark auf die juristische Ausbildung hingewiesen. Lässt es sich da etwas präziser sagen, wo der juristische Grad erworben worden ist, an der Sorbonne oder in Bologna oder wo auch sonst?

Dr. Bihrer: Ich fasse mich hier kurz und halte keinen zweiten Vortrag. Also, auf den juristischen Bereich, Sie haben das bemerkt, habe ich natürlich einen großen Schwerpunkt gelegt. Der hat mich interessiert und er ist zum anderen auch hervorragend belegt und erschlossen, und in der Tat haben fast alle in Bologna studiert. Es gibt ein paar wenige, die in Paris studiert haben. Die anderen italienischen und französischen Universitäten spielen erst ab der Mitte des 14. Jahrhunderts eine Rolle. Im 13. Jahrhundert bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts war es

ausschließlich Bologna. Das heißt, wir können manche Netzwerke schon in die Studienzeit zurück verlagern und sehen, wer da gemeinsam studiert hat. Wir können auch schon sehen, wer in Bologna bestimmte Ämter wahrgenommen hat, dort bestimmte Positionen innehatte, wie sich da schon Hierarchien bildeten. Das ist ein ganz großer Vorteil dieser hervorragenden Quellenlage in Bologna. Sehr spannend, wenn ich das noch kurz sagen darf, ist es, zu sehen, dass wir im 13. Jahrhundert noch wenige studierte Juristen haben, und dass vor allem der Stadtadel, aber auch einige Niederadelige, im ausgehenden 13. Jahrhundert ihre juristische Ausbildung finanzieren konnten. Wenn sie in Bologna studierten, dann haben sie sofort hervorragende Chancen am Konstanzer Hof, können sofort aufsteigen, und diejenigen Angehörigen des Hochadels, aber auch einige Niederadeligen, die bislang nicht studiert hatten, die sehen sofort ihre Chancen schwinden. Und die Generation, die etwa um 1300 zum Zuge kamen, die haben dann fast ausschließlich studiert, bis auf einen einzigen. Man sieht daran, was das für eine Herausforderung ist und wie hier Bildung eine Herausforderung auch gegen Geburt sein kann. Wenn dann alle studiert haben, zählt wieder die Geburt. Dann haben wieder diejenigen vom Adel bei den einflussreichen Stellen eine besondere Chance. Aber es war innerhalb eines Zeitraums von zwanzig Jahren doch eine besondere Herausforderung. Ganz zum Schluss noch zur Frage, wie sie studiert haben in Bologna. Darüber lässt sich keine oder nur in wenigen Fällen eine Aussage machen. Dass es für die Adelligen selbstverständlich war, dass man sich dort nicht einer Konkurrenz von Niederen gestellt hat, ist ja bekannt, dass sie dort auch keine Grade erworben haben; es zählte allein der Besuch in Bologna, während die Niederen, die Stadtadeligen oder Leute aus den Geschlechtern der Stadt, vor allem aus Konstanz und den Städten des Bodenseegebietes, tatsächlich dann Prüfungen abgelegt und eine Graduierung besessen haben und vorweisen konnten.

Prof. Schwarzmaier: Ich habe eine ganze Menge von Fragen, aber vielleicht darf ich zunächst an das anknüpfen, was Sie gefragt haben, Herr Dr. Müller: Nach der Rolle des Papstes. Man war ja lange Zeit der Meinung, der Papst agiere, indem er ganz direkt in die Situation der Diözesen eingreife. Seit einigen Jahrzehnten, etwa seit den Forschungen von Ernst Pitz, wissen wir jedoch sehr genau: Der Papst agiert nicht, sondern der Papst reagiert. Er reagiert auf das, was an ihn aus dem Bereich der Diözesen herangetragen wird. Er muss sich informieren über die Lage in den einzelnen Diözesen, die z.T. sehr weit weg sind und deren Sprache er nicht kennt, deren Personen ihm fremd sind. Dabei erhebt sich die Frage: Wenn nun so eine Delegation aus Konstanz kommt, im Zusammenhang etwa mit einer strittigen Bischofswahl, dann ist der Papst natürlich angewiesen auf die Informationen, die diese Delegation mitbringt und wird sich normalerweise entsprechend den Argumenten entscheiden, welche die potentere Delegation ihm gegenüber vorbringt. Er besitzt also kaum eine Möglichkeit, von sich aus zu einer eigenen Lösung beizutragen; auch hat er nicht die Absicht, von sich aus einen Fremden, gleichsam von außen her, in diese Kandidatenfrage hineinzubringen und eine Entscheidung zu fällen, die sich unterscheidet von dem, was die vortragende Partei in Konstanz wünscht. Das ist eine Situation, die den Wahlen ein ungeheueres Gewicht geben. Denn damit ist ja, und das war für mich das Eindrücklichste von dem, was Sie mir gesagt haben, eine Bischofswahl etwas, was die Verhältnisse im Bereich dieser Diözese ungeheuer stark bestimmt. Hier gibt es entweder einen vollkommenen Bruch mit dem, was vorher da gewesen ist, denn jeder neue Mann bringt seine eigenen Leute mit und versucht seinerseits, seine Familienangehörigen zu protegieren.

Oder aber eine bestehende Situation wird weitergeführt. Normalerweise ist es ja so, dass eine Familie eine enorme Leistung auch finanzieller Natur aufbringt, wenn sie einen ihrer Familienangehörigen zum Bischof postuliert. Und natürlich verlangt sie eine Gegenleistung, die in dem besteht, was der Bischof dann üblicherweise während seiner Amtszeit für seine Familie tut, indem er seine Familienangehörigen fördert, ihnen zu Möglichkeiten verhilft, die nicht unbedingt am Bischofshof selbst liegen müssen, aber in den hofnahen Stellungen und Behörden. Diese Situation bringt mich zu der Frage, worin eigentlich die Eigenart von Konstanz besteht? Konstanz ist ja, wie man weiß, im Mittelalter die flächengrößte Diözese in Deutschland, und der Bischof von Konstanz ist ein sehr angesehener Bischof, gehört aber nicht zu den ganz großen Bischöfen, etwa den rheinischen Bischöfen und Erzbischöfen, deren Pfründen heiß umkämpft waren; sondern er hat seinen lokalen Bereich, in dem er jedoch, und das ist meine Frage dabei, politisch sehr dominiert? Meine Frage hat noch eine zweite Richtung. Die einzelnen Familien, die mit dem Bischofshof in näherer Verbindung stehen und die auch die Bischöfe stellen, wohnen z.T. in allernächster Nähe, gar nicht weit von Konstanz entfernt. Das bringt mich nochmals auf die Frage: Worin hat eigentlich die Eigenart dieses Hofes der Bischöfe von Konstanz bestanden? Unter einem Hof verstehen wir ja nicht nur den Verwaltungsapparat, sondern auch das, was Sie am Schluss angedeutet haben, seine kulturelle Substanz. Sie besteht in gesellschaftlichen Dingen, in sportlichen Veranstaltungen, auch wenn sie beim weltlichen Hof Gestalt von Turnieren und ähnlichen Dingen stärker hervortreten, und ich vermute, das alles hat es am Bischofshof auch gegeben. Sie besteht in Spielen, in gesellschaftlichen Ereignissen, und ein Hof, das unterscheidet den Bischofshof am meisten vom weltlichen Hof, braucht die Frauen. Sie braucht Menschen, die sich dem Hof zugehörig fühlen und sein gesellschaftliches Fluidum bilden. Und da wiederhole ich nochmals meine Frage: Wie unterscheidet sich da ein Hof wie der Konstanzer Bischofshof von den benachbarten Adels- und Fürstenhöfen, die ja ähnliche Gruppierungen zeigen und sich auch zum Konstanzer Bischofshof in angemessener Form verhalten müssen, aber auf der anderen Seite ihr Eigengewicht und ihr Eigenleben haben. Auf dieses Eigenleben wollte ich mit meiner Frage besonders abheben.

Dr. Bihrer: Vielen Dank. Ich habe mir vier Fragen notiert. Zur ersten Frage: Es kommen auch andere Kandidaten zum Zuge. Das ist in Konstanz, wie auch in anderen Bistümern, so auch in Basel, also alles was näher an Frankreich oder später an Italien liegt, häufiger der Fall, dass es neben den lokalen Bewerbern auch nicht lokale Bewerber gibt. Der Franzose Gerhard von Bevar, von dem ich geredet habe, das war sicher ein Höfling aus Avignon, der dann eingesetzt wird. Aber er hatte keine Chance, bekam auch keine päpstliche Unterstützung mehr. Solche Bischöfe sind nicht lebensfähig und vielleicht, ich bin mir da allerdings nicht sicher, hat das Avignon auch registriert und macht solche Versuche dann erst wieder im ausgehenden 14. Jahrhundert. Es gibt aber auch weitere Fremde, die dann „Bischöfe“ werden können. Das hängt mit der Eigenart des Bistums zusammen, worauf Sie ja auch hingeezielt haben, nämlich dem großen habsburgischen Einfluss. Denn die Habsburger haben ja immer ihre Delegation in Avignon, später in Rom präsent. Die setzen auch ihre eigenen Kandidaten durch, das sind dann diejenigen, die dann auch von Außen kommen. Doch auch hier haben wir wieder den Fall, dass sich habsburgische Kandidaten nur dann durchsetzen, wenn sie eine gewisse Akzeptanz

erreichen; diesem Kanzler (Bevar) gelingt es ja z.B. nicht. Also von daher wäre er durchaus als fremder Bischof von außen zu verstehen.

Dann die Frage nach Bruch oder Kontinuität. Da läge mir natürlich daran, mit meiner Perspektive von den Gruppen am Hof eher die Kontinuität zu betonen als den Bruch. Natürlich gibt es auch immer wieder neue Konstellationen, und wir haben sicherlich einen Bruch, was die Zeit vor Heinrich von Klingenberg und nach Heinrich von Brandis anbetrifft, also meine Eckpunkte. Da wird dann das Personal grundsätzlich ausgewechselt, zwar nicht im niederen Bereich, aber im oberen Bereich. Aber dazwischen würde ich sehr gerne doch die Kontinuität betonen, die mit gewährleistet wird durch die angesprochene stabile Situation der beiden Hofparteien.

Dann hatten Sie hingewiesen auf die Besonderheit des Bistums Konstanz. Zur Größe des Bistums gehört vor allem auch der äußerst geringe Umfang des Hochstiftes. Und da das Hochstift so gering ist, gibt es wenig Interessenten, außer denen, auf die Sie ja hingewiesen hatten, außer den lokalen Familien, die direkt in der Nähe des Bischofsstaats leben oder die Geschlechter, die um den Hochstiftsbesitz gruppiert sind. Jedoch besteht, wie Sie sagten, kein weiteres Interesse. Eine Besonderheit ist nochmal zu unterstreichen, nämlich die Habsburger Nähe und der große Einfluss der Habsburger, der sich ja in der Neuzeit noch fortsetzt. Das andere ist, in unserer Zeit im 14. Jahrhundert, die Papsttreue. Konstanz ist eines der letzten Bistümer, die immer streng papsttreu sind. Nur deshalb besitzt der Papst diesen großen Einfluss bei der Bischofswahl, wie wir gesehen haben.

Und abschließend noch zum höfischen Leben und zur höfischen Kultur. Meine Arbeit besteht insgesamt aus drei Teilen. Ein erster Teil ist ein institutionsgeschichtlicher Teil, in dem es um die Ämter und um die Ämterbesetzung, auch um das Handeln der Ordinarien geht. Dies sind auch so Dinge, nach denen schon gefragt wurde, die Weihbischöfe, wer macht die Altarweihen, u.s.w., wie funktionierte die Administration? Ich habe heute aus dem zweiten Teil vorgetragen, da geht es um die Verwandtschaftsverhältnisse und die Gruppen am Hof. Der gesamte dritte Teil widmet sich dem höfischen Bewusstsein. Dazu kamen ja schon einige Fragen nach dem religiösen Bewusstsein, und wir sahen diese juristischen Interessen, die ja auch das höfische Bewusstsein ausmachen, wobei Sie gefragt haben, wie weit es sich von dem Bewusstsein an anderen Höfen unterscheidet. Diese Antwort traue ich mir zu, weil meine Arbeit ja aus einem Projekt von Herrn Zotz erwachsen ist, in dem wir mehrere Bischofshöfe und auch andere Höfe verglichen haben, und wir finden dabei überall die gleiche höfische Identität. Da haben wir die Turniere, und wir haben die regelmäßigen Beschwerden der Erzbischöfe, dass die Domherren immer in ihren Ritterstiefeln herumlaufen. Die Frauen am Hof, da muss ich Sie enttäuschen, nach denen habe ich natürlich auch gesucht, weil es, wie Sie sagen, einen Hof ohne Frauen eigentlich nicht geben kann, und so muss es Frauen auch am Konstanzer Hof gegeben haben, die Frau als Publikum, sonst funktioniert höfische Kultur nicht. Aber ich kann sie als Personen nicht nachweisen. Ich kann sie höchstens in der Kommunikation nachweisen, wie wir es in der höfischen Dichtung sehen. Insbesondere Johannes Hadlaub ist da ja ein Beispiel dafür, bei dem diese Kommunikationssituation sichtbar ist. Um dessen Literatur aufführen zu können, müssen die Frauen da sein. Wir haben verschiedene Streitgedichte, die nur funktionieren, wenn Frauen im Publikum anwesend sind. Ich muss Sie nur insofern enttäuschen, dass ich sie nicht namentlich einordnen oder auch nicht zuordnen kann, ob diese jetzt aus dem Familienkreis der

Weltkleriker, der Domherren kommen, was sehr wahrscheinlich ist, also mehr von den Konstanzer Geschlechtern bestimmt sind.

Frau Roellecke: Eine ganz kurze Frage. Sie haben gesagt, der Bischof Johannes Windlock wäre ermordet worden. War das ein beliebiges Verbrechen oder hing das mit dem Amt zusammen?

Dr. Bihrer: Mit dem Mord an Bischof Windlock, Herr Krimm hat das eingangs erwähnt, habe ich mich genauer beschäftigt und dadurch intensiv das Material auch im GLA benutzt. Der Mord an Bischof Windlock ist unaufgeklärt seit 1356, also dem Jahr, in dem das passiert ist. In der ZGO finden Sie zu diesem Thema mehrere Aufsätze, die Lösungsvorschläge dazu enthalten.

Ich sage kurz noch ein Wort dazu. Also Windlock, der Bischof, da haben wir so ein „Mord im Orient Express“- Szenario, nämlich dass er sich wirklich mit allen überworfen hat, mit der Stadt, mit den Adelligen des Umlandes, mit den beiden Hofparteien und mit den Habsburgern. Also haben wir Verdächtige in allen Bereichen. Und wir haben auch Anschuldigungen in allen Bereichen. Die Chroniken, die ich untersucht und zusammengestellt habe, bieten uns, glaube ich, etwa fünfzehn mögliche Mörder, die angeboten werden in immer neuen Konstellationen, und dies aufgrund dieses lokalen Charakters, auf den Herr Schwarzmaier hingewiesen hat, auf diese Beziehungen nach allen Richtungen haben, wo dann auch die Feinde saßen. Wer es war und warum ist noch ein ungelöstes Rätsel.

Prof. Rödel: Herr Bihrer, Sie haben sich in eine Gefahr begeben, schematisches Handbuchwissen zu transportieren, was Sie ja gar nicht wollten, denn Sie haben ja die beiden Parteien, die Niederadelige Klingenbergpartei und daneben die Grafenpartei, einander gegenübergestellt. Und man weiß ja solche Domkapitel einzuschätzen: Die Mitglieder des Straßburger Domkapitels sind hochadelig, die des Speyerer und des Wormser Kapitels sind niederadelig. Hier haben wir jetzt eine Mischform oder eine Entscheidungsphase. Da ist meine Frage: Ist dieser Begriff der Grafenpartei eigentlich quellengemäß abgedeckt? Gibt es Hinweise darauf, dass man in dieser Partei den Standpunkt oder die Prinzipien des Hochadels hochhalten wollte, dass man sozusagen Hochstift und Bistum für den Hochadel retten wollte? Einen anderen Teil meiner Frage haben Sie eigentlich schon beantwortet. Es kann für Grafen nicht sehr attraktiv gewesen sein, Bischof von Konstanz zu werden, weil das Hochstift sehr klein war. Es kam ja wahrscheinlich gleich nach Worms das mindeste Hochstift in Deutschland, also machtmäßig war das nicht sehr interessant. Sie haben ja auch zu erkennen gegeben, dass das Interesse beim Hochadel, Bischof von Konstanz zu werden, gering war. Die Zusammensetzung dieser Partei war wohl auch nicht rein hochadelig, da waren auch andere dabei. Ist da der Name „Grafenpartei“ nicht eher irreführend?

Prof-Krimm: Da möchte ich mich direkt anschließen. Das ging vorhin sehr schnell in Ihrem Referat. Sie hatten begründet, warum Sie das Wort „Partei“ eigentlich verwenden. Das war mir nicht ganz klar. Denn wenn sich Gruppierungen dermaßen ständisch unterscheiden, wie Sie diese definieren, was bringt dann das Wort „Partei“?

Dr. Bihrer: Zuerst noch einmal zur fehlenden Attraktivität. Wir haben ja 1398 den Fall, dass ein Nellenburger zum Konstanzer Bischof gewählt wird. Der hat dann in die Rechnungsbücher geschaut und hat gesagt: „Dieses Amt nehme ich nicht an“. Das wäre vielleicht so eine Zuspitzung der gemachten Beobachtung. Ich hatte betont, dass der Begriff „Partei“ anachronistisch ist, dass er sich in den Quellen so nicht findet. Aber er dient mir dazu, diese

beiden großen Gruppierungen, die ich als „Parteien“ bezeichnet habe, in ihrer inneren Festigkeit, in ihrer Kohärenz und auch in ihrer längeren Dauer zu unterscheiden von dem, was man dann „Gruppen“ oder „Gruppierungen“ nennen könnte. Mir ging es um diesen graduellen Unterschied, der mir offensichtlich wurde. Ich gebe zu, dass ich mich mit diesem Begriff „Partei“ vor allem in die Gefahr begeben habe, mit diesem etwas altmodischen, aus dem 18./19. Jahrhundert stammenden Parteibegriff im Sinne von „Hofpartei“ Vorstellungen aus bürgerlicher Sicht zu wecken. Darin steckt eine große Gefahr. Mir ging es darum, diese beiden genannten Gruppen zu unterscheiden von den anderen Gruppen. Deshalb der Begriff „Partei“ und auch der Begriff der Grafen im Gegensatz zu den Klingenbergern, doch Letzterer wurde von mir willkürlich so gewählt, weil wir bei den Klingenbergern die ganzen sechzig, siebenzig Jahre hindurch immer die Führungsrolle unter diesen Familien sehen können. Das ist tatsächlich eine Gruppe, die sich um eine Familie bildet und die durch diese Familie auch begründet wird: Heinrich von Klingenberg der Ältere und der Jüngere. Diese Gruppe bricht mit dem Bedeutungsverlust der Klingenger auch tatsächlich zusammen, während die Grafenpartei, die natürlich bei weitem nicht nur aus Grafen besteht, sondern auch aus deren Klientel, sich fortsetzt. Das, würde ich sagen, ist es das doch, was den Kern zusammen hält, das Heiratsnetz dieser gräflichen Familien. Karl-Heinz Spieß hat ja zuletzt wieder stärker auf diese Unterschiede, auch im Spätmittelalter, abgehoben. Inwiefern wir die im Bewusstsein nun verankern wollen, das sei dahingestellt. Aber auf alle Fälle findet sich dieses Bewusstsein im Heiratsnetz, im Handeln, in den Pfründen und Ämtern, die man anstrebt. Und da schien mir dieser Begriff doch sehr treffend.

Prof. Krimm: Darf ich mich noch einmal mit einer Frage anschließen? Sie haben am Anfang die drei Gruppen unterschieden von Ämterinhabern und Pfründinhabern und denen, die sich in informeller Nähe zum Bischof orientieren. Erwartet hatte ich eigentlich den vasallitischen Adel in dieser Gruppe. Die Personen, die Sie dann beschrieben haben, decken auch zum Teil diesen Begriff, aber wenn ich mir das gleichzeitige Bild des Bischofshofes in Basel vor Augen stelle, dann wäre der vasallitische Adel sicher aus dieser Aufzählung gar nicht wegzudenken. Dann hätten Sie ihn vielleicht zuerst genannt, ich weiß es nicht. Sie kennen sicher dieses Lehnbild des Basler Lehnrechts, das hier im Hause verwahrt wird, wo im Gegensatz zu anderen Lehnbildern der Zeit der Bischof von Venningen geradezu protokollarisch umringt und bewacht wird von dem Adel, der seinen Hof ausmacht und der aufpasst, dass der Bischof in dem Lehnrecht auch alle Rechte anerkennt, die er anerkennen muss. Die Eingangsurkunde ist ja gerade so eine Bestätigung des Bischofs, dass er nichts verändert am Lehnrecht. Das Bild scheint diese Machtstellung des vasallitischen Adels geradezu zu demonstrieren. Ist diese Komponente in Konstanz so nicht richtig?

Dr. Bihrer: Ich würde das aus meinem Blickwinkel vielleicht noch weiter zuspitzen: Sie ist nicht wichtig vom ausgehenden 13. Jahrhundert bis 1350 etwa, also genau in meinem Untersuchungszeitraum. Das Lehnswesen bekommt ja dann wieder eine neue Dynamik, das gilt für Basel, das ja Herr Kälble untersucht hat, auch in der Mitte des 14. Jahrhunderts. Und ich denke, wichtig ist da auch, dass die Habsburger, die ja mit einer ganz neuen Lehnpolitik, Stichwort „Rudolf IV.“, genau in dieser Zeit, dem Ende meines Zeitraumes, wieder neue Zeichen setzen und das Lehnswesen wieder neu aktiviert. Von daher ist meine Hofdefinition, die das Lehnswesen so weit ausschließt, natürlich schuld, dass ich mich vor dieser Zeit, der

Mitte des 14. Jahrhunderts bewege. Dass das dann natürlich wieder eine ganz andere Rolle spielt, Sie haben das 15. Jahrhundert erwähnt, ist selbstverständlich und wäre dann in eine allgemeine Definition aufzunehmen. Das ist dieser Sonderfall, der noch vor der Reaktivierung, so nenne ich es mal, in der Mitte des 14. Jahrhunderts im südwestdeutschen Raum beginnt. Inwiefern dann diese habsburgisch-baslerischen Entwicklungen auf Konstanz ausstrahlen und ob man da auch Zusammenhänge sehen muss, das müsste man für diese Zeit noch stärker untersuchen.

Prof. Krimm: Und wenn wir schon beim Vergleich vom 14. zum 15. Jahrhundert sind, dann schließe ich doch noch eine letzte Frage an. Ich beschäftige mich ja mit den Regesten Friedrichs III., und da spielt der Konstanzer Bischofsstreit im 15. Jahrhundert, Otto von Sonnenberg gegen Ludwig von Freiberg, eine dominierende Rolle für den ganzen Bodenseeraum. Ich hatte immer gedacht, das sei etwas Besonderes. Nach dem heutigen Abend, denke ich, ist Konstanz eigentlich die Regel, wonach die Bischöfe sich nicht einigen können, oder das Kapitel sich nicht einigen kann. Wenn ich Sie aber recht verstanden habe, dann ist diese schismatische Episode im 14. Jahrhundert beendet und man kann da sicher keine Kontinuität der Streitstruktur feststellen.

Dr. Bihrer: Doch, für die Frühzeit ist die Quellensituation natürlich zu schlecht um sagen zu können, wie die Bischofswahlen im einzelnen ausgingen. Diese Doppelwahlen setzen sich dann fort mit dem Kirchenschisma, aber dann mit anderem Hintergrund. Da haben wir immer zwei Gegner, einen Bischof und einen Gegenbischof, die amtieren da bis ins frühe 15. Jahrhundert hinein. Aber diese Phase, dass wir da zwei Blöcke an einem Hof zu finden haben und diese zwei Parteiungen, das endet dann mit der Mitte des 14. Jahrhunderts.

Prof. Krimm: schließt die Diskussion.